



2024

Jahresbericht

**Staatsanwaltschaft
Ministère public**

www.vs.ch

INHALT

1.	Botschaft der Generalstaatsanwältin.....	3
2.	Institutionelle Leitung	5
2.1.	Interne Organisation der Staatsanwaltschaft	5
2.2.	Büro	6
2.3.	Inspektionen	6
2.4.	Tagung der Staatsanwälte	6
2.5.	Kommunikation	6
2.6.	Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung	7
2.7.	Beziehungen zu verschiedenen Behörden	7
2.8.	Gesetzesänderungen	8
3.	Reglemente und Weisungen	9
4.	Personal.....	10
4.1.	Veränderungen bei den Magistraten und Gerichtsschreibern	10
4.2.	Fluktuationsrate	13
4.3.	Juristische Einheiten und Gerichtsschreiber	14
4.4.	Administrative Einheiten	16
4.5.	Weiterbildungen	17
4.6.	Nebentätigkeiten	17
4.7.	Dank	19
5.	Rechtsprechungstätigkeit	20
5.1.	Globale Tätigkeit	20
5.2.	Zentral Amt (MPG)	27
5.3.	Amt der Region Unterwallis (MPB)	28
5.4.	Amt der Region Mittelwallis (MPC)	29
5.5.	Amt der Region Oberwallis (SAO)	30
6.	Finanzen und Informatik	31
6.1.	Finanzen	31
6.2.	Verfahrenskosten zur Lasten des Staates	31
6.3.	Informatik	31
7.	Danksagungen.....	32

1. BOTSCHAFT DER GENERALSTAATSANWÄLTIN

Sehr geehrter Frau Präsidentin des Grossen Rates
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
Sehr geehrte Frau Präsidentin des Justizrates
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates
Sehr geehrter Herr Staatsratspräsident
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Artikel 25 des Gesetzes über die Rechtspflege (RPfIG) sieht vor, dass der Generalstaatsanwalt durch den Staatsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft erstattet.

In Anwendung von Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) wird der vorliegende Jahresbericht auch dem Justizrat zugestellt.

Gemäss den Anforderungen von Artikel 25 RPfIG behandelt dieser Bericht folgende Themen:

- a) die interne Organisation;
- b) die allgemeinen Weisungen;
- c) die Zahl und die Art der abgeschlossenen und der hängigen Fälle sowie die Arbeitslast der einzelnen Einheiten;
- d) die Bearbeitungsdauer der Fälle;
- e) den Einsatz von Personal sowie von Finanzmittel und bestehender Infrastruktur;
- f) die Anzahl und den Ausgang der eingereichten Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft;
- g) die Kriminalpolitik der Staatsanwaltschaft.

* * *

Mein erstes Jahr als Generalstaatsanwältin war intensiv, sowohl in Bezug auf die Bearbeitung von Fällen als auch in Bezug auf die Führung der Behörde.

Dank der am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bin ich für die Leitung der gesamten Institution zuständig. Die Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin ist andererseits die alleinige Leiterin des Zentralen Amts und verfügt somit über die volle Führungsfreiheit.

Um diese Trennung konkret umzusetzen, entschied ich mich rasch für eine räumliche Trennung. Bei meiner Ankunft übernahm ich das Büro meines Vorgängers im obersten Stockwerk des Ostflügels. Auf derselben Etage befanden sich auch die Büros der Staatsanwälte des Zentralen Amts. Das Generalsekretariat befand sich im Erdgeschoss des Westflügels. Im ersten Quartal wurde dank des Verständnisses und der Mitarbeit aller

Mitarbeiter im Gebäude an der Rue des Vergers und des grossen Einsatzes von Jean-Côme Karlen eine Reorganisation durchgeführt, bei der das Zentrale Amt im Westflügel, das Amt der Region Mittelwallis im Ostflügel und das Generalsekretariat und die Leitung im obersten Stockwerk des Ostflügels untergebracht wurden.

Dieser Umzug ermöglichte es, eine neue Dynamik zu entwickeln und meine Aufgaben an der Spitze der Behörde tatkräftig an Hand zu nehmen. Mit dieser Einstellung und dem Wunsch, für alle da zu sein, trat ich diese neue Herausforderung an.

Sehr schnell konnte ich feststellen, wie viel Arbeit jeder Staatsanwalt leistet und wie wenig dieser Beruf in der Öffentlichkeit bekannt ist. Im Durchschnitt werden jährlich 607 Fälle pro Staatsanwalt in den regionalen Ämtern bearbeitet. Die Staatsanwaltschaft stellt einen durchgehenden Betrieb rund um die Uhr, Tag und Nacht sicher. So hat ein Staatsanwalt in jedem der regionalen Ämter jede Woche Pikettdienst, in dem er zwischen 30 und 60 neue Fälle eröffnet. Er wird regelmässig nachts angerufen, ist mit potenziell psychologisch schwierigen Situationen konfrontiert und muss in der Lage sein, sofort zu entscheiden, welche Ermittlungshandlungen anzuordnen sind. Dafür wird er mit CHF 150.00 pro Pikettwoche entschädigt, was einem Stundenlohn von CHF 0.89 entspricht. Zwischen den Pikettdiensten muss er eine entsprechende Anzahl von Fällen sowie einen Teil seines Bestands erledigt haben, um den neuen Pikettdienst stressfrei beginnen zu können. Dieser Zyklus ist immer wiederkehrend und für manche Staatsanwälte sogar zermürend, da nie ein Ende absehbar ist. Zur Unterstützung erhält jeder Staatsanwalt lediglich eine Sekretärin zu 60% und einen einzigen Gerichtsschreiber in jedem regionalen Amt.

Es ist mir heute besonders wichtig, die politischen Institutionen Dank dieses Berichts auf die Realität aufmerksam zu machen, mit der sich die Staatsanwaltschaft konfrontiert sieht.

Innerhalb eines Jahres sind mehr als 800 zusätzliche Neueingänge hinzugekommen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 6.4%. Seit dem 1. Januar 2019, als der Staatsanwaltschaft neue Stellen zugewiesen wurden, ist ein Anstieg der Neueingänge um ca. 38% zu verzeichnen (von 9'534 am 31.12.2018 auf 13'118 am 31.12.2024). Die neu zugewiesenen Gerichtsschreiber waren eine grosse Hilfe um diesen beispiellosen Anstieg aufzufangen, sind jedoch nicht ausreichend.

Die Digitalisierung der Justiz wird möglicherweise langfristig zu Effizienzsteigerungen führen. Zunächst muss die Digitalisierung aber eingeführt werden, was unweigerlich zusätzliche Arbeit für jeden Magistraten und das Verwaltungspersonal, das zu diesem Projekt beitragen soll, mit sich bringen wird. Wenn die Justiz in 4 oder 5 Jahren vollständig digitalisiert sein wird, wird es noch einige Jahre dauern, bis sich positiven Auswirkungen auf die Effizienz bemerkbar machen werden. In dieser Zeit wird die Zahl der Fälle jedoch immer weiter ansteigen. Wenn die Ressourcen nicht in gleichem Masse mitwachsen, wird die gesamte Strafverfolgungskette betroffen sein, die Sicherheit unseres Kantons geschwächt und das Image des Wallis geschädigt.

Mit dieser Haltung und mit diesen Befürchtungen wurde der vorliegende Bericht verfasst. Die Zahlen unter Punkt 5 zeigen, wie wichtig die geleistete Arbeit ist und wie dringend zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

2. INSTITUTIONELLE LEITUNG

2.1. Interne Organisation der Staatsanwaltschaft

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis hat zu folgenden wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Jahresrapport 2023 geführt:

- **Änderung der Leitung des Zentralen Amtes**
Die Leitung des Zentralen Amtes ist nunmehr der Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin zugeordnet. Dies erlaubt es der Generalstaatsanwältin, sich auf die Führung der Staatsanwaltschaft als Ganzes, die Kriminalpolitik und die Bearbeitung von wichtigen, sensiblen und/oder medienrächtigen Fällen zu konzentrieren.
- **Schaffung der Gerichtsschreiberstellen**
Die Gerichtsschreiber erlauben es, die Staatsanwälte und Staatsanwaltssubstitute zu entlasten, indem sie diese in juristischen Fragen unterstützen.
- **Schaffung eines Generalsekretariats, welches die Funktionen der zentralen Dienste übernimmt.**
Die per 1. September 2024 erfolgte Ernennung von Maurizio Antonelli als Generalsekretär erlaubte es, die Generalstaatsanwältin von administrativen Aufgaben zu entlasten.

Per 31. Dezember 2024 ist die Staatsanwaltschaft organisatorisch wie folgt aufgestellt:

Die **Leitung** der Staatsanwaltschaft, die umfasst:

- die Generalstaatsanwältin und ihren Gerichtsschreiber;
- das Generalsekretariat (Personalwesen, Finanzen, Informatik, Logistik usw.).

Ein Zentrales Amt, in Sitten, bestehend aus spezialisierten Staatsanwälte (für komplexe Dossiers, insbesondere Wirtschaftskriminalität, Betäubungsmittel und organisierte Kriminalität, Rechtshilfeverfahren, Gerichtsstandskonflikte, Verfahren, in welchen Beschuldigte spezifischer Berufsgruppen wie Anwälte, Notare, Magistraten sowie gewählte Personen beteiligt sind, Verfahren wegen Ärztefehlern, Verfahren mit grossem medialem Interesse).

Drei regionale Ämter in Brig-Glis, Sitten und St. Maurice, welche die Fälle behandeln, die nicht in die Zuständigkeit des Zentralen Amtes fallen und deren Staatsanwälte an allen Tagen des Jahres 24 Stunden am Tag einen Pikettdienst sicherstellen.

Die Bearbeitung der Massendelikte wurde an das Amt der Region Mittelwallis und das Amt der Region Oberwallis delegiert. Bei den Massendelikten handelt es sich um Fälle, welche keiner besonderen Untersuchung bedürfen und grundsätzlich gestützt auf die Polizeiberichte erledigt werden können. Sie betreffen gewisse Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Waffengesetz, das Ausländer- und Integrations-gesetz und das Strassenverkehrsgesetz.

2.2. Büro

Das Büro der Staatsanwaltschaft bestehend aus der Generalstaatsanwältin und den vier Amtschefs unterstützt vom Generalsekretär, hat sich im Verlaufe des vergangenen Jahres 11-mal getroffen. Viele Entscheidungen wurden auf dem Zirkulationsweg gefällt.

Das Büro konzentrierte sich dabei primär auf seine Hauptaufgabe, namentlich das Personalwesens. Es erliess nicht weniger als 123 Verfügungen im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen, 48% mehr als im Jahr 2023. Dabei konnte er auf die wertvolle Hilfe seiner Personalverantwortlichen zählen.

Die Sitzungen des Büros waren auch die Gelegenheit, eine Vereinheitlichung der Praxis in den verschiedenen Ämtern anzugehen und sich zu verschiedenen Themen auszutauschen.

2.3. Inspektionen

Die Generalstaatsanwältin hat zu Beginn des Jahres 2024 sämtliche Staatsanwälte inspiziert. Die Inspektion der Dossiers wurde dagegen den Amtsleitern überantwortet, um Interessenskonflikten der Generalstaatsanwältin Rechnung zu tragen. Um die ältesten Fälle zu erledigen, insbesondere diejenigen, mit denen die Generalstaatsanwältin in ihrer vorherigen Tätigkeit befasst war, wurden entsprechende Ziele festgelegt.

Dank dieser Inspektionen konnte die Generalstaatsanwältin mit allen Staatsanwälten einige vertrauliche Momente verbringen.

2.4. Tagung der Staatsanwälte

Die Generalstaatsanwältin hat alle Staatsanwälte am 29. November 2024 zur jährlichen Tagung der Staatsanwälte nach Sitten eingeladen.

Der Vormittag war Vorträgen zur technisch-wissenschaftlichen Aspekten der Strafverfolgung gewidmet. Am Nachmittag standen Teambuildingaktivitäten auf dem Programm.

2.5. Kommunikation

Der Generalstaatsanwältin ist verantwortlich für die Kommunikation der Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 24 Abs. 3 des Reglements der Staatsanwaltschaft).

Das Kommunikationskonzept zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei wurde gleich zu Beginn des Jahres 2024 aktualisiert. Es wurden über 130 Medienmitteilungen veröffentlicht.

Es kam zu häufigen Kontakten mit den Medien, sei es elektronisch (ca. 1'000 E-Mails) sei es telefonisch oder über Nachrichten. Weiter wurden Sitzungen organisiert, um den Medien die Voraussetzungen einer Orientierung der Öffentlichkeit gemäss Art. 74 StPO näher zu bringen.

Die Generalstaatsanwältin hat an 3 Pressekonferenzen teilgenommen, welche am 11. März 2024 das Drama an der Tête Blanche, am 30. Juni 2024 die Überschwemmungen sowie am 28. Juli 2024 die Tötungen von Vétroz zum Thema hatten. Zusammen mit der Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin hat sie die Presse am 15. Mai 2024 eingeladen, um über ihre ersten sechs Monate Bilanz zu ziehen.

An dieser Stelle ist die hervorragende Zusammenarbeit mit Oberstleutnant Adrienne Bellwald und ihrem Team der Einheit Information und Prävention der Kantonspolizei hervorzuheben.

Neben den verschiedenen Stellungnahmen gegenüber Zeitungen und elektronischen Medien, war die Generalstaatsanwältin mehrfach an Sitzungen mit dem Justizrat und der Justizkommission. Sie dankt diesen beiden Institutionen für die Unterstützung, welche sie bei der Zuteilung zusätzlicher Ressourcen geben können.

2.6. Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung

Die Staatsanwaltschaft hat regionale Gruppen zum Kampf gegen die häusliche Gewalt eingerichtet und Dr. Frédéric Gisler zum Koordinator in diesem Bereich ernannt.

Ebenso wurde unter seiner Führung am 23. Mai 2024 eine Tagung der verschiedenen Berufsgruppen organisiert, welche sich im Wallis dem Kampf gegen Kindesmisshandlung widmen. Mehr als 70 Leute, welche in solchen Fällen aktiv werden, sei es juristisch, medizinisch, psychologisch, pädagogisch, sozial oder politisch, haben sich getroffen um ihre Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls zu optimieren.

Es ist hier zu betonen, dass die Staatsanwaltschaft diesen Kampf mit Engagement aufnimmt und ihn zu einer der Säulen seiner Kriminalpolitik macht. Die Familie muss ein sicherer Ort sein, an welchem Gewalt unbedingt und streng zu verurteilen ist. Die verschiedenen Stellen müssen demzufolge über effiziente Mittel verfügen, um den Opfern zu Hilfe zu kommen. Auch die Täter müssen von einem angemessenen Regelwerk erfasst werden, um Massnahmen zu ergreifen, welche einen Rückfall verhindern.

Dank Dr. Frédéric Gisler und den regionalen Verantwortlichen konnte die Staatsanwaltschaft ihre Argumente im Rahmen der Gesetzesrevision zur häuslichen Gewalt einbringen.

2.7. Beziehungen zu verschiedenen Behörden

Die Generalstaatsanwältin pflegt Kontakte zu den wesentlichen Partnern in der Strafverfolgungskette, insbesondere:

- die Zusammenarbeit mit diversen Behörden, Staatsrat, Departemente;
- die wichtigen, regelmässigen und engen Beziehungen mit der Kantonspolizei;
- den Austausch mit der Opferhilfe, dem kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Spital Wallis, der KWRO, den Bestattungsunternehmen, Rechtsmedizin usw.;
- die Kontakte mit der Justizkommission und dem Justizrat sowie dem Anwaltsverband;

- die Beziehungen zu den anderen Justizbehörden (Kantonsgericht, Zwangsmassnahmengericht, Jugendgericht und Bundesgericht).

2.8. Gesetzesänderungen

Im Jahr 2024 hat sich die Generalstaatsanwältin zu 8 Gesetzesänderungen vernehmen lassen, namentlich:

- Revision des Gesetzes über häusliche Gewalt;
- Vorentwurf zum Gesetz zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts
- Vorentwurf zur Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts;
- Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen;
- Änderung des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der elektronischen Kommunikation)
- Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung – technische Konsultation;
- Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung vom 11. Februar 2009 und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 12. Mai 2016;
- Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes.

3. REGLEMENTE UND WEISUNGEN

Die Änderungen des Reglements der Staatsanwaltschaft wurden dem Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz vorgelegt. Er schlug eine vollständige Neufassung des Reglements vor, die in 2025 geplant ist.

Um eine stets effizientere Organisation sowie eine einheitliche Anwendung des Strafgesetzes und die Gleichbehandlung der Rechtsunterworfenen sicherzustellen, wurden die Anweisungen der Generalstaatsanwältin ergänzt.

Zu den neuen Instrumenten, welche den Staatsanwälten zur Verfügung gestellt wurden, gehören insbesondere:

- ein Kommunikationskonzept zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei;
- ein Konzept für die Bergung von Leichen;
- eine Weisung der Generalstaatsanwältin bezüglich Dateien mit harter Pornografie (Art. 197 Abs. 4 und 5 StGB);
- eine Weisung der Generalstaatsanwältin bezüglich die krankheits- und unfallbedingten Abwesenheiten von Magistraten der Staatsanwaltschaft;
- Weisungen der Generalstaatsanwältin betreffend die Gerichtsschreiber;
- eine Weisung der Generalstaatsanwältin betreffend Massnahmen zur Feststellung der Fahrtauglichkeit.

Um die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft zu vertiefen, finden regelmässige Sitzungen statt mit dem Ziel, die gelebte Praxis zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Während die an diesen Sitzungen erarbeiteten Praxisanweisungen nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, erlauben sie es doch gegenseitig, die Art und Weise der Zusammenarbeit besser zu verstehen. Sie dienen nicht nur der Zusammenarbeit mit Bezug auf die Bearbeitung der Fälle, sondern auch der Umsetzung der Kriminalpolitik. Ebenso können mögliche Missverständnisse rasch und unkompliziert ausgeräumt werden.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bei der Aktualisierung der verschiedenen Weisungen zur Strafverfolgung, ist zu begrüssen.

Weitere Weisungen sind in Überarbeitung. Diese benötigen jedoch etwas mehr Zeit aufgrund der grösseren Anzahl interessierter Personen oder von deren Komplexität.

4. PERSONAL

4.1. Veränderungen bei den Magistraten und Gerichtsschreibern

Leitung

Nach ihrer Wahl zur Generalstaatsanwältin trat Beatrice Pilloud ihr neues Amt am 1. Januar 2024 an.

Nachdem das Parlament sechs Gerichtsschreiberstellen bewilligt hatte, ernannte das Büro Kilian Constantin zum Gerichtsschreiber der Generalstaatsanwältin. Er trat sein Amt am 1. Mai 2024 an.

Zentrales Amt (MPG)

Dank der vom Parlament geschaffenen sechs Gerichtsschreiberstellen, ernannte das Büro Barbara De Corso zu 80%, Dr. Milan Kryka zu 50% und Marion Mabillard zu 70% als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Zentralen Amt. Sie traten ihre Stellen am 1. Mai 2024 an.

Nach der Pensionierung Dr. Jean-Pierre Greter, was im Bericht 2023 angekündigt wurde, ernannte das Büro Dr. Milan Kryka der seine Stelle am 1. Mai 2024 antrat, zu 40%, zum Staatsanwalt. Zudem erhöhte es das Pensum von Staatsanwältin Victoria Roth per 1. Januar 2024 um 10%.

Aufgrund des Rücktritts von Karin Graber, was im Bericht 2022 angekündigt wurde, ernannte das Büro Dr. Milan Kryka, der sein Amt am 1. Mai 2024 antrat, zu weiteren 10% zum Staatsanwalt. Des Weiteren ernannte es Cindy Kämpf ab dem 1. Mai 2024 zu 20% und ab dem 1. Juli 2024 zu 40% zur Staatsanwältin.

Staatsanwältin Anne-Claude Scheidegger beendete ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft am 30. Juni 2024.

Als ihre Nachfolgerin ernannte das Büro Staatsanwältin Cindy Kämpf. Ihr Pensum wurde somit ab dem 1. Juli 2024 auf 100% erhöht.

Staatsanwältin Rahel Brühwiler beendete ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft am 30. November 2024.

Als ihre Nachfolger ernannte das Büro Staatsanwalt Dr. Milan Kryka zu 50% und Charlotte Manzini zu 50%. Sie traten ihr Amt am 1. Dezember 2024 an.

Somit wird das Zentrale Amt per 31. Dezember 2024 von der der Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin Catherine Seppey geleitet, unterstützt von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Victoria Roth, Cindy Kämpf, Dr. Milan Kryka und Charlotte Manzini (50% Staatsanwältin und 50% Staatsanwaltssubstitutin), ihrerseits unterstützt von Gerichtsschreiberinnen Barbara De Corso (80%) und Marion Mabillard (70%).

Amt der Region Oberwallis (SAO)

Nachdem das Parlament sechs neue Stellen für Gerichtsschreiber geschaffen hatte, ernannte das Büro Magdalena Fill und Joël Leo Karlen zu je 50% als Gerichtsschreiber beim Amt der Region Oberwallis. Joël Leo Karlen trat sein Amt am 15. April 2024 und Magdalena Fill ihres am 15. Mai 2024 an.

Staatsanwältin Irene Stadelmann beendete ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft am 31. August 2024.

Staatsanwältin Lara Lochmatter beendete ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft am 30. September 2024.

Zu ihrer Nachfolgerin ernannte das Büro Magdalena Fill. Sie trat ihr Amt am 1. September 2024 zu 50% an und übernahm am 1. Oktober 2024 die Funktion der Staatsanwältin zu 100%.

Somit wird das Amt der Region Oberwallis per 31. Dezember 2024 von Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold geleitet, unterstützt von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Dominic Lehner, Sarah Eyer, Magdalena Fill, Katja Jentsch und Michaela Willisch (50%), ihrerseits unterstützt von Gerichtsschreiber Joël Leo Karlen (50%).

Amt der Region Mittelwallis (MPC)

Nachdem das Parlament sechs neue Stellen für Gerichtsschreiber geschaffen hatte, ernannte das Büro Michèle Fellay zur Gerichtsschreiberin zu 60% beim Amt der Region Mittelwallis. Sie trat ihre Stelle am 1. Juli 2024 an.

Das Büro akzeptierte die Reduktion des Beschäftigungsgrades von Staatsanwältin Corinne Caldelari von 100% auf 80% ab dem 12. März 2024.

Im Gegenzug wurde das Pensum von Diane Kronbichler zum 12. März 2024 um 10% erhöht, ausserdem ernannte das Büro Staatsanwältin Camilla Bruchez zu 10% zusätzlich zu ihrem Pensum beim Amt der Region Unterwallis zum selben Datum.

Somit wird das Amt der Region Mittelwallis per 31. Dezember 2024 von Oberstaatsanwalt Olivier Elsig geleitet, unterstützt von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Liliane Bruttin Mottier, Camilla Bruchez (10%), Corinne Caldelari (80%), Marie Gretillat, Diane Kronbichler (60%), Catherine Locher von Roten (50%), Julien Meuwly, Ludovic Schmied und Olivier Vergères, ihrerseits unterstützt von Staatsanwaltssubstitut Dorian Zambaz und Gerichtsschreiberin Michèle Fellay (60%).

Amt der Region Unterwallis (MPB)

Nachdem das Parlament sechs neue Stellen für Gerichtsschreiber geschaffen hatte, ernannte das Büro Léa Monziona als Gerichtsschreiberin zu 100% beim Amt der Region Unterwallis. Sie trat ihre Stelle am 12. März 2024 an.

Somit wird das Amt der Region Unterwallis per 31. Dezember 2024 von Oberstaatsanwalt Patrick Burkhalter geleitet, unterstützt von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Frédéric Gisler, Camilla Bruchez (50%), Grégoire Comtesse, Angélique Duay

(70%), Emmanuelle Raboud, Camille Vaudan (80%) und Pierre-François Vulliemin, ihrerseits unterstützt von Staatsanwaltssubstitut Alexandre Rosset und Gerichtsschreiberin Léa Monziona.

Ausserordentliche Staatsanwälte

Lukas Büttiker, stellvertretender Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben des Kantons Bern, wurde am 14. Juni 2024 und am 11. November 2024 zum ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt, um Fälle zu untersuchen, in denen alle Magistratspersonen der Staatsanwaltschaft Wallis in den Ausstand treten mussten.

Charles Navarro, Rechtsanwalt und Gründer der Navarro Avocats GmbH, wurde am 21. Juni 2024 zum ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt, um einen Fall zu untersuchen, bei dem es zu verschiedenen Ausstandsgesuchen kam.

Jugendstaatsanwälte

Im Wallis fallen die der Jugendstaatsanwaltschaft übertragenen Aufgaben in die Zuständigkeit der ordentlichen Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 26b Abs. 1 JStG). Im Jahr 2024 wurden sie von denselben Magistraten wie im Vorjahr ausgeübt: Oberstaatsanwälte Rinaldo Arnold und Patrick Burkhalter sowie Staatsanwältinnen Camilla Bruchez, Liliane Bruttin Mottier, Marie Grefillat, Katja Jentsch, Emmanuelle Raboud und Michaela Willich.

Diese Funktion führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Staatsanwälte in den regionalen Ämtern, da diese Aufgaben ohne Entlastung in der täglichen Arbeit übernommen werden.

Die hervorragenden Beziehungen zwischen dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft erlauben eine effiziente Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Strafverfolgungsbehörden.

Stellvertretungen

Um die Abwesenheit von Staatsanwälten und Gerichtsschreiber infolge Mutterschaft, Krankheit oder Beendigung ihrer Tätigkeit zu kompensieren und um die Ressourcen, welche das Parlament der Staatsanwaltschaft zugesprochen hat, optimal zu nutzen, hat das Büro 2024 folgende Entscheide getroffen:

Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Staatsanwältin Anne-Claude Scheidegger von 60% auf 80% für das Zentrale Amt vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024;

- Ernennung von Barbara De Corso zur ausserordentlichen Staatsanwaltssubstitutin beim Zentralen Amt mit einem Pensum von 100% vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024;
- Ernennung von Léa Monziona zur ausserordentlichen Staatsanwaltssubstitutin zu 100% beim Amt der Region Mittelwallis vom 1. Januar 2024 bis zum 11. März 2024;
- Ernennung von Irene Stadelmann zur ausserordentlichen Staatsanwältin zu 50% beim Zentralen Amt vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024;

- Ernennung von Cindy Kämpf zur ausserordentlichen Staatsanwältin zu 80% beim Zentralen Amt vom 1. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2024;
- Ernennung von Magdalena Fill zur ausserordentlichen Gerichtsschreiberin zu 50% beim Amt der Region Oberwallis vom 15. Mai 2024 bis 30. Juni 2024;
- Ernennung von Magdalena Fill zur ausserordentlichen Staatsanwältin zu 50% beim Amt der Region Oberwallis vom 1. Juli 2024 bis 31. August 2024;
- Ernennung von Barbara De Corso zur ausserordentlichen-Gerichtsschreiberin zu 20% beim Zentralen Amt vom 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024;
- Ernennung von Marion Mabillard zur ausserordentlichen-Gerichtsschreiberin zu 30% beim Zentralen Amt vom 1. August 2024 bis zum 31. Dezember 2024;
- Ernennung von Dr. Milan Kryka zum ausserordentlichen Staatsanwalt zu 50% beim Zentralen Amt vom 1. August 2024 bis zum 30. November 2024.

Ich danke diesen Personen für ihre Unterstützung und ihr Engagement, mit denen sie die verschiedenen Abwesenheiten zu überbrücken halfen.

Die am 31. Dezember 2024 vakanten Stellen, die sich aus verschiedenen zwischenzeitlichen Änderungen im letzten Quartal ergeben haben, wurden zu Beginn des Jahres 2025 neu besetzt.

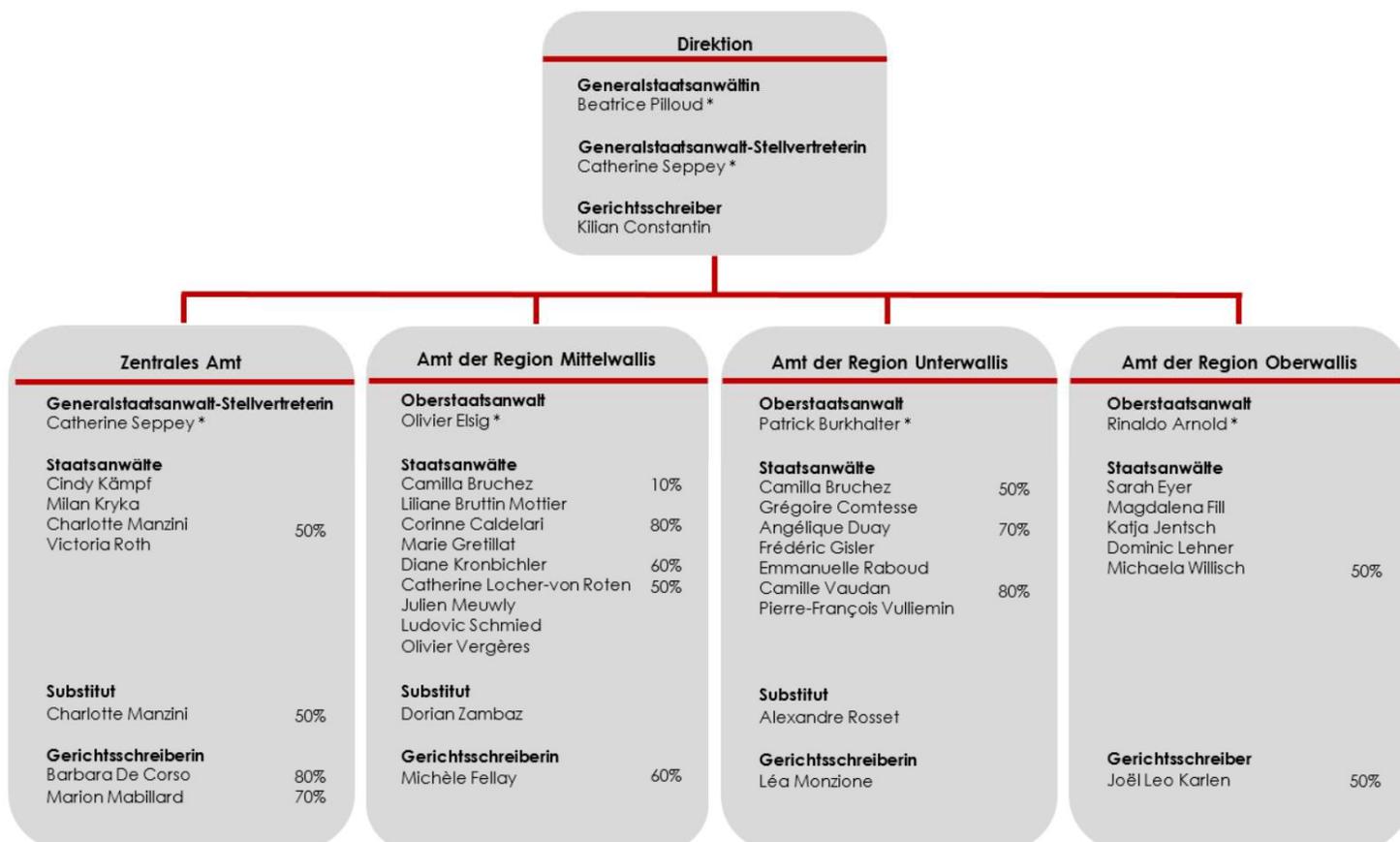
4.2. Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate des Personals im Jahr 2024 beträgt 6.72%.

Diese Zahl basiert auf dem Bericht, der von der Dienststelle für Personalwesen des Staates Wallis zur Verfügung gestellt wurde.

4.3. Juristische Einheiten und Gerichtsschreiber

Aus dem folgenden Organigramm ist die interne Zuteilung der 29 ordentlichen juristischen Einheiten und sechs Gerichtsschreiber per 31. Dezember 2024 ersichtlich:



* Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft

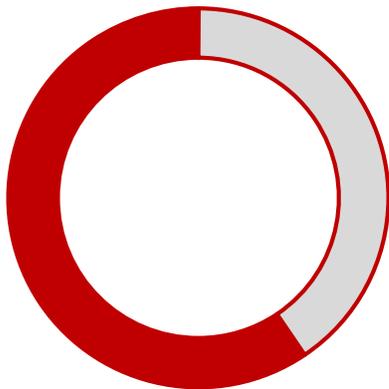
Die 24 juristischen Einheiten im Jahre 2011 wurden fortlaufend vom Grossen Rat bis zum 1. Januar 2019 sukzessiv auf 29 aufgestockt. Seither hat sich die Anzahl juristischer Einheiten nicht verändert. In der Sitzung vom 7. September 2023 beschloss der Grosse Rat die Schaffung von sechs Stellen für Gerichtsschreiber bei der Staatsanwaltschaft. Es ist zu betonen, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2011 rund 9'000 Fälle bearbeitete. Diese Zahl stieg bis 2024 auf über 13'000 an.

Der Frauenanteil bei den Magistraten hat sich von 60% im Jahr 2023 auf 58% im Jahr 2024 entwickelt. Bei den Gerichtsschreibern liegt der Frauenanteil bei 67%.

Das Durchschnittsalter der Magistraten beträgt 43 Jahre, das der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bei 33 Jahren.

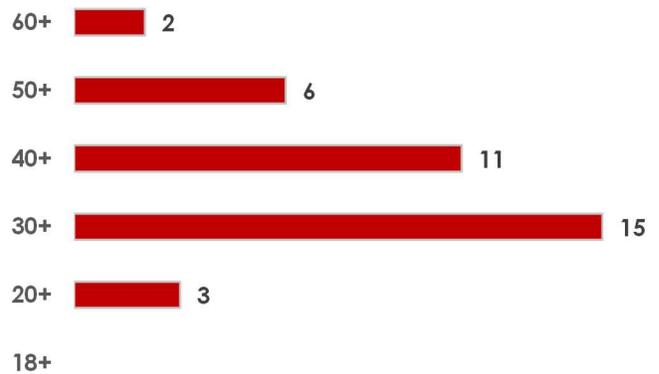
Im Jahr 2024 arbeiteten sieben Magistrate in Teilzeit (2 Magistrate zu 50%, 2 zu 60%, 1 zu 70% und 2 zu 80%).

Verteilung nach Geschlecht*



■ Frauen 59%
■ Männer 41%

Verteilung nach Alterskategorie*



* Staatsanwälte und Gerichtsschreiber

Die Staatsanwaltschaft konnte auf acht Juristen zählen, die ihr Anwaltspraktikum absolvierten. Sie leisten den Staatsanwälten in den Ämtern wertvolle Dienste.

Um ihre wachsenden "Bestände" abzubauen, beantragt die Staatsanwaltschaft seit mehreren Jahren die Möglichkeit, zeitlich begrenzte Stellen zu schaffen, wie sie auch dem Kantonsgericht aus denselben Gründen gewährt werden. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2023 bewilligte der Staatsrat ein Budget, das es der Staatsanwaltschaft ermöglichte, "als Notmassnahme zum Abbau der Pendenzen" Personal einzustellen. Die Staatsanwaltschaft dankt dem Staatsrat für die Erneuerung dieses ausserordentlichen Budgets. Angesichts des starken Anstiegs der Fallzahlen ist eine weitere Unterstützung unbedingt erwünscht und dringend erforderlich.

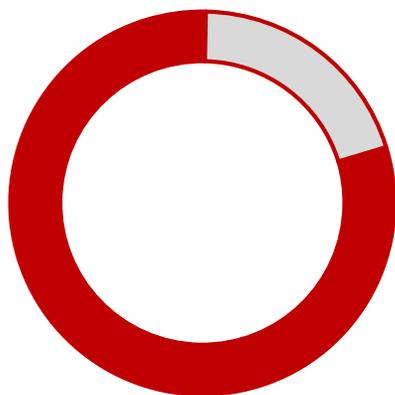
4.4. Administrative Einheiten

Die Anzahl der administrativen Einheiten belief sich am 31.12.2024 auf 28 Vollzeitäquivalente, die sich wie folgt verteilen:

	Generalsekretär	System-Ingenieur	Administrative Mitarbeiter	Direktionssekretärin Massendelikte	Direktionssekretärin	Weibel und Hauswart	Weibel	Total
Generalstaatsanwältin Generalsekretariat	1	0.5	2		1.3	1		5.8
Zentrales Amt					3.4			3.4
Amt der Region Unterwallis					4.9		1	5.9
Amt der Region Oberwallis				0.65	3.75		0.5	4.9
Amt der Region Mittelwallis				2.6	5.4			8
Total	1	0.5	2	3.25	18.75	1	1.5	28

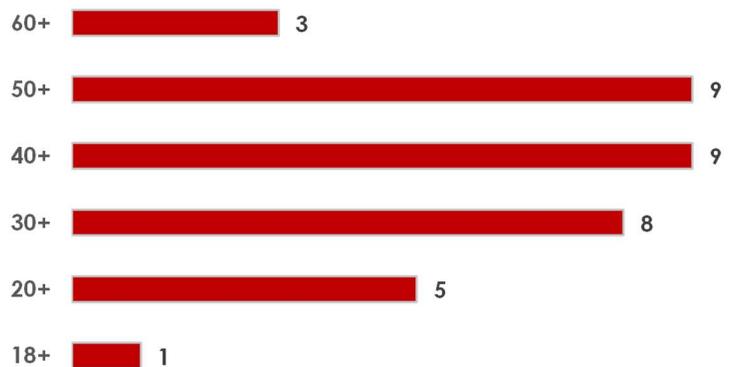
80% des Verwaltungspersonals, der Staatsanwaltschaft, ist weiblich und das Durchschnittsalter beträgt 43 Jahre.

Verteilung nach Geschlecht



■ Frauen 80%
■ Männer 20%

Verteilung nach Alterskategorie



Zusätzlich zu den festangestellten Mitarbeitern haben eine GETAC-Praktikantin (Programm zur vorübergehenden Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung) und fünf BM-E-Praktikanten (Berufsmaturität Wirtschaft) zum Funktionieren der Staatsanwaltschaft beigetragen.

An dieser Stelle möchte ich jenen Personen danken, die die Verantwortung als betriebliche Berufsbildner übernehmen, die Lernenden motivieren und erfolgreich begleiten.

4.5. Weiterbildungen

Die grosse Mehrheit der Magistraten und Gerichtsschreiber der Staatsanwaltschaft nahm an zahlreichen justizspezifischen Ausbildungen und Konferenzen teil. Diese wurden insbesondere von der HE-Arc, der Schweizerischen Strafrechtsgesellschaft, der HES-SO, der Conférence latine des procureurs und der Universität Luzern angeboten. Die 2024 besuchten Weiterbildungen befassten sich insbesondere mit dem neuen Sexualstrafrecht. Auch das Verwaltungspersonal, dem ich für sein Engagement herzlich danke, hat an Weiterbildungen teilgenommen.

Ich gratuliere insbesondere die Staatsanwältin Sarah Eyer zum erfolgreichen Abschluss ihres CAS in Forensics I sowie Alexandre Rosset und Dorian Zambaz zum erfolgreichen Abschluss ihres CAS-MAP Option Strafverfolgung. Meine herzlichsten Glückwünsche gehen auch an Sabine Volluz zum erfolgreichen Abschluss ihres eidgenössischen Fachausweises als Spezialistin für Personalwesen.

4.6. Nebentätigkeiten

Den Magistraten wurden zahlreiche Nebentätigkeiten übertragen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Magistraten, die von Gesetzes wegen, ohne ersetzt oder entlastet zu werden, im Justizrat einsitzen. Sie sind auch in verschiedenen kantonalen, interkantonalen oder nationalen Kommissionen vertreten, darunter die Anwaltsprüfungskommission, die Kommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit und die kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt sowie die verschiedenen Arbeitsgruppen der Conférence latine des procureurs) und der Schweizerischen Konferenz der Staatsanwaltschaften.

Ihre Beteiligung in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen ist von entscheidender Bedeutung. So können wir von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren und die Besonderheiten des Wallis einbringen. Die durch diese Tätigkeiten erworbenen Kenntnisse ermöglichen es den Magistraten, die Dossiers mit einer hohen Qualität zu bearbeiten. Schliesslich tragen sie täglich zur Umsetzung der Kriminalpolitik bei, insbesondere als Koordinatoren auf kantonaler Ebene.

Neben diesen Tätigkeiten engagieren sich die Staatsanwälte und Gerichtsschreiber auch in der Ausbildung von Magistraten, Anwaltsanwärtern, Polizisten und Strafrechtsschreibern.

Abgesehen von der Zeit der Generalstaatsanwältin für diese wichtigen Nebentätigkeiten, belaufen sich diese Tätigkeiten auf insgesamt mehr als 2'700 Arbeitsstunden, die die Magistraten zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit ohne jegliche Entlastung leisten.

Ich danke ihnen herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.

Liste der Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

Ausbildung

Anwaltsprüfungskommission
Comité directeur de l'ERMP
Groupe de recherche Formation 2.0
Chargé de cours à l'école romande de magistrature pénale (ERMP)
Unterricht an der Polizeischule Savatan
Chargé de cours à l'Ecole Romande en Administration judiciaire (ERAJ)
Chargé de cours aux avocats-stagiaires
Examen en blanc de plaidoiries – jeune Barreau

Regionale Ebene

Groupe régional du Bas-Valais contre les violences domestiques
Groupe régional du Valais Central contre les violences domestiques
Regionalgruppe Oberwallis gegen Häusliche Gewalt
Projet-pilote de consensus parental (COCHEM)

Kantonale Ebene

Kommission gegen die Misshandlung und sexuelle Ausbeutung von Kindern
Kantonale Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt
OK der kantonale Tagung des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung
Kantonale Koordination der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung
Kantonale Koordination bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität
Kantonale Koordination bei verdeckten Ermittlungen und Fahndungen
Kantonale Koordination Pilotversuche mit Cannabis
Groupe de réflexion sur l'opportunité d'implémenter la justice restaurative en Valais
Beratende Kommissionen für Jagd und Fischerei
Kommission Rechtsfragen auf Schneesportanlagen
Austauschplattform Menschenhandel
Kommission für Gesundheitsförderung

Interkantonale Ebene

Bureau de la conférence latine des procureurs
Groupe de travail Menaces et prévention des violences
Groupe de travail criminalité organisée (CRIMORG)
Groupe de travail investigations secrètes (GR IS)
Commission en matière de lutte contre les stupéfiants (COMASTUP)
Commission des magistrats spécialisés en matière de maltraitance (COMAMAL)
Commission des transports (COMTRANS)
Commission de lutte contre le dopage (LUDO)
Groupe de travail cyber et télécommunication (COMINTEL)
Groupe de travail entraide et for (COMFOR)
Arbeitsgruppe cyber-Case
SPOC Terrorismus

Nationale Ebene

Arbeitsgruppe Bekämpfung der organisierten Kriminalität (SSK)
Steuerungs Ausschuss des *Countering Organized Crime* (Fedpol)
Arbeitsgruppe Wirtschaftskriminalität (WIKRI)
Arbeitsgruppe Gerichtsstand und Rechtshilfe
Arbeitsgruppe Gesetzgebung
Arbeitsgruppe Strafzumessung
MROS-Beantworter
FHIAT Projekt
Arbeitsgruppe KI
Kommunikation-Beantworter

Informatik

Arbeitsgruppe Cybersicherheit (kantonale Ebene)
Arbeitsgruppe MyABI (kantonale Ebene)
Justitia 4.0 (nationale Ebene)
Tribuna Allianz (nationale Ebene)
Arbeitsgruppe Tribuna (kantonale Ebene)
Arbeitsgruppe Digitalisierung der Justiz (kantonale Ebene)

Räte

Justizrat
Ausserordentlicher Justizrat
Komitee der Vereinigung der Walliser Staatsanwälte
Aufsichtskammer über die Rechtsanwälte

Andere

Militärjustiz
Jugendstaatsanwaltschaft
Gefährlichkeitskommission des Kantons Wallis
Arbeitsgruppe Ecoplan 2. Teil

4.7. Dank

Es dauerte mehrere Monate, um die Gerichtsschreiber einzustellen und die Staatsanwälte, die die Institution verliessen, definitiv zu ersetzen. Diese Zeit führte zu einer Überlastung der übrigen Magistrate und des Verwaltungspersonals. Es ist mir ein Anliegen, ihnen herzlich zu danken.

Bei allen Personen, die die Staatsanwaltschaft im Laufe des Jahres 2024 verlassen haben, ist es ebenfalls wichtig zu erwähnen, was sie geleistet haben, sei es durch ihre Arbeit oder ihre menschlichen Qualitäten, und ihnen in diesem Bericht offiziell zu danken.

5. RECHTSPRECHNUNGSTÄTIGKEIT

5.1. Globale Tätigkeit

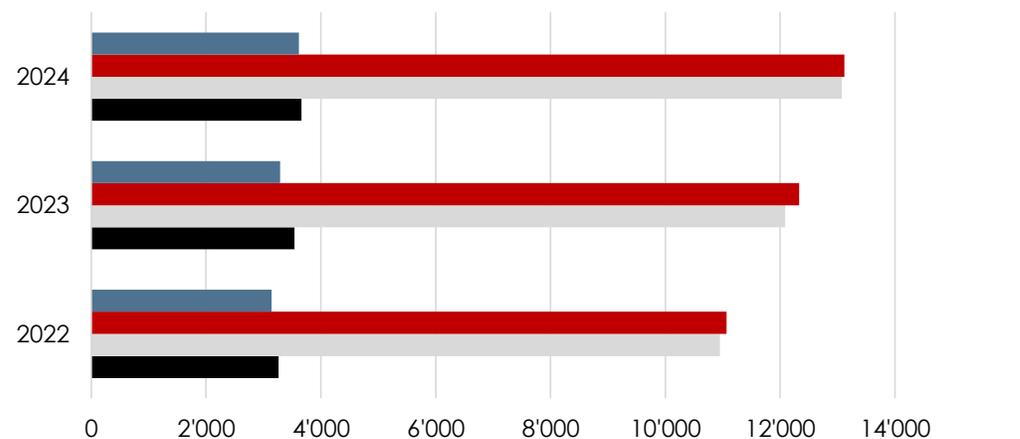
Die Differenz zwischen den Zahlen der am Ende des Jahres übertragenen Fälle in den vorherigen Tätigkeitsberichten und den im vorliegenden Bericht übernommenen erklärt sich durch die Einsprachen gegen Strafbefehle und unvermeidbare manuelle Korrekturen.

Die materielle Tätigkeit der Staatsanwaltschaft wird in Form von statistischen Grafiken beschrieben. Diese Tabellen wurden nach ähnlichen Kriterien wie im letzten Jahr erstellt.

Es ist zu betonen, dass ein Dossier seine Verfahrensnummer während der ganzen Zeit seiner Behandlung beibehält und dass alle Zwischenentscheide (unentgeltliche Rechtspflege, Ernennung oder Abberufung eines amtlichen Verteidigers, Beweismittelentscheide usw.) keine zusätzliche Verfahrensnummer generieren. Ein einzelnes Dossier kann sich weiter sowohl auf mehrere Tatverdächtige als auch auf mehrere Gesetzesverstösse beziehen.

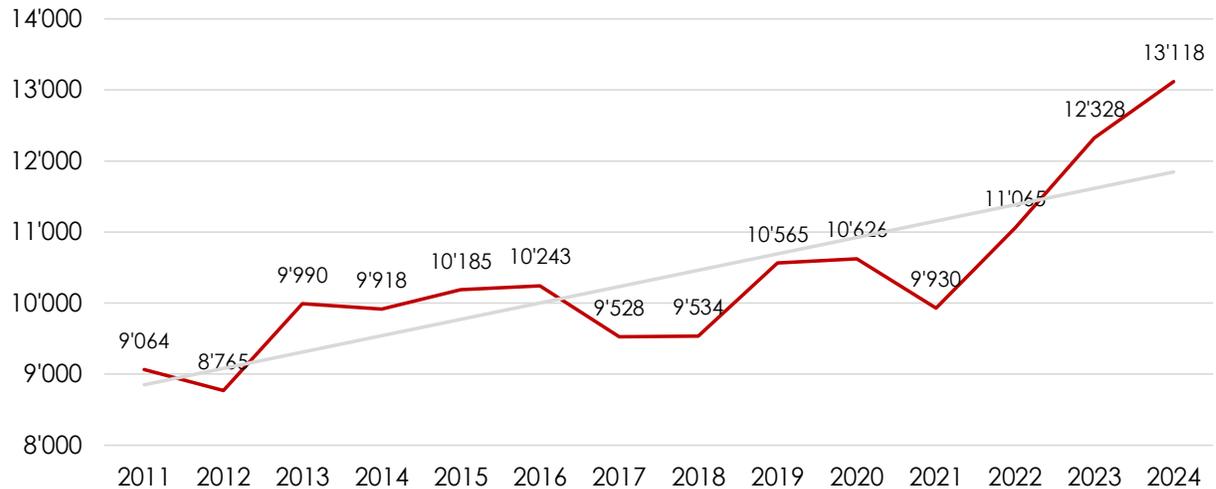
Spezielle Tabellen geben auch Auskunft über die *ratione loci*-Verteilung der gewöhnlichen Massendelikte auf die drei Kreise des Kantons, da die Massendelikte des Unterwallis zentral beim Amt der Region Mittelwallis bearbeitet werden. Eine Tabelle gibt schliesslich Auskunft über den Anteil der vom Zentralen Amt bearbeiteten Dossiers in den Bereichen internationale Rechtshilfe und Gerichtsstandskonflikte.

Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



	2022	2023	2024	Unterschied 23/24
■ Hertrag am 01.01	3'142	3'293	3'616	9.8%
■ Eingänge	11'065	12'328	13'118	6.4%
■ Erledigungen	10'948	12'083	13'072	8.2%
■ Hängig am 31.12	3'258	3'538	3'662	3.5%

Anzahl der neuen Fälle

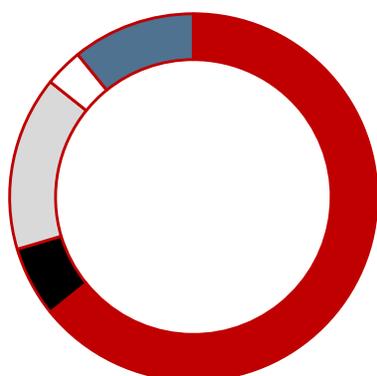


Diese Tabelle erlaubt es, den erheblichen Anstieg der Neueingänge seit mehreren Jahren darzustellen und vor allem den steiler werdenden Anstieg der Kurve. Die ersten Zahlen für 2025 lassen einen ähnlichen Anstieg erwarten. Der willkommene Antritt der Gerichtsschreiber bringt eine wertvolle Hilfe in der Behandlung dieser Fälle, aber dies reicht nicht. Das System ist in Gefahr und die Alarmglocke muss in diesem Bericht geläutet werden. Je höher der Stock an hängigen Fällen desto länger dauert deren Behandlung. Es handelt sich hier um einen Teufelskreis. Es ist zwingend erforderlich, die Anzahl pro Staatsanwalt in den regionalen Ämtern hängigen Fälle unter 80 zu bringen. Zu diesem Zweck sind weitere Ressourcen erforderlich.

Fälle in Bearbeitung



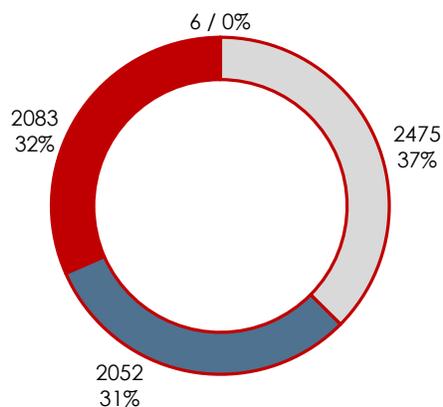
Art der Liquidationen



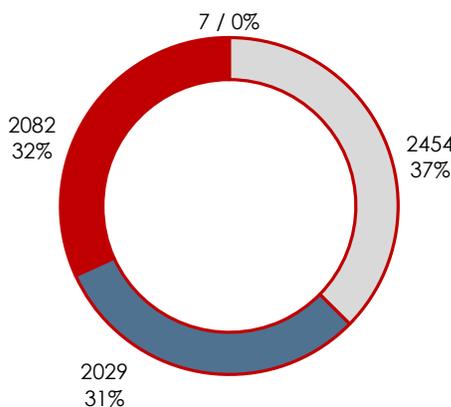
■ Strafbefehl	8'385	64.1%
■ Einstellung des Verfahrens	810	6.2%
■ Nichtanhandnahme	2'018	15.4%
■ Anklageerhebung	442	3.4%
■ Andere	1'417	10.8%
Total	13'072	100.0%

Geografische Verteilung gewöhnlicher Massendelikte

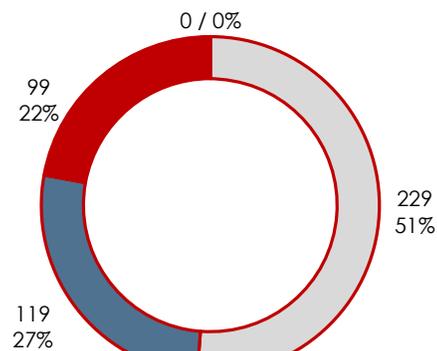
Eingänge
6'616



Erledigungen
6'572



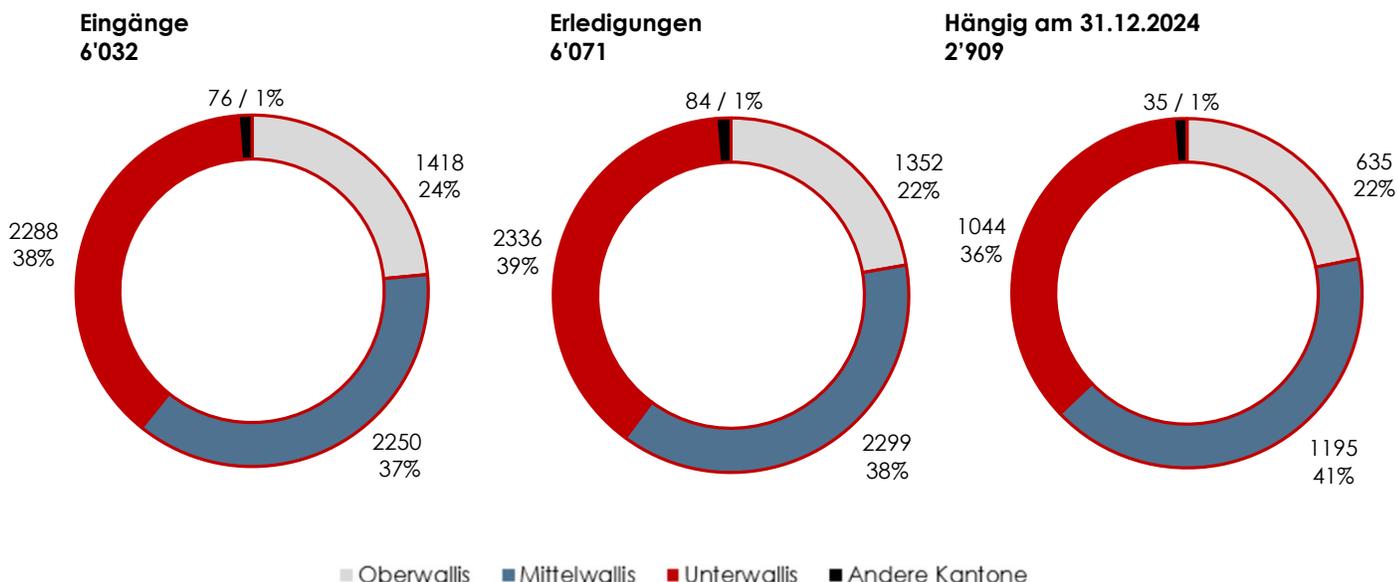
Hängig am 31.12.2024
447



■ Oberwallis ■ Mittelwallis ■ Unterwallis ■ Andere Kantone

Diese Tabelle gibt die geografische Verteilung dieser Fälle über die drei Kreise des Kantons wieder. Das Amt der Region Mittelwallis verfügt im Vergleich zum Amt der Region Unterwallis über eine zusätzliche juristische Einheit, um diese Fälle zu bearbeiten.

Verteilung der Straftaten nach Ämtern ohne Massendelikte



Die Aussagen der statistischen Daten erfordern folgende Präzisierungen und Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Neueingänge ist von der Einführung der vereinheitlichten Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2024 um 45% gestiegen.
- Der Bestand an hängigen Fällen beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf 3'662 (3'538 am 31. Dezember 2023), d.h. 124 mehr.
- Die 29 juristischen Einheiten, unterstützt von sechs Gerichtsschreibern und Sekretariatsmitarbeitern erledigten im Jahr 2024 13'072 Fälle, über 8% mehr als im Vorjahr (12'083 im Jahr 2023), aber die Erledigungsquote liegt immer noch unter 100%, und trotz dieser Steigerung der Erledigungen steigen die Bestände an hängigen Fällen, was für die Zukunft nichts Gutes verheisst.
- Im Jahr 2024 wurden 442 Fälle an das Gericht verwiesen, im Jahr 2023 waren es 427, davon je 17% wurden im vereinfachten Verfahren.
- Wenn die Staatsanwaltschaft im Jahr 2024 etwas mehr Fälle annahm als sie abgeben konnte, kann daraus nicht geschlossen werden, dass die Frage der Gerichtsstandsuteilung die Walliser Justiz benachteiligt. Allerdings ist die Zahl der angenommenen Fälle innerhalb eines Jahres um 22% gestiegen.

Gerichtsstand	2022	2023	2024
Zu bearbeitende Dossiers	667	618	696
Angenommene Dossiers	294	291	356
Abgegebene Dossiers	403	335	337

- Die Zahl der Rechtshilfeersuchen ist im Vergleich zu jenen im Jahr 2023 gestiegen. Ausserdem nehmen ihre Komplexität und ihr Umfang zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Sortieren von Unterlagen (insbesondere Bankunterlagen) vor dem Versand ins Ausland für das Zentrale Amt sehr zeitaufwändig ist.

Rechtshilfeersuchen (international + interkantonal)	2022	2023	2024
Eingegangene und gestellte Rechtshilfeersuchen	278	364	398
Ausgeführte eingegangene Rechtshilfeersuchen	186	205	212
Ausgeführte gestellte Rechtshilfeersuchen	74	105	146

- Die Staatsanwaltschaft beteiligt sich auch an den Jugendstrafverfahren. Die Anzahl der Eingänge für die Jugendstaatsanwälte, ist im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen (20 eingegangene Fälle im Jahr 2024 gegenüber 7 im Jahr 2023 d.h. 185% mehr). Diese Staatsanwälte analysieren zusätzlich alle vom Jugendgericht erlassenen Strafbefehle, da sie gegen diesen Einspruch erheben können

Jugendstrafrecht	2022	2023	2024
Eingegangene Dossiers	15	7	20
Erledigte Dossiers	9	16	19

Dauer der Bearbeitung

72% der ordentlichen Strafuntersuchungen wurden durch Einstellung, Suspendierung, Strafbefehl und/oder Überweisung an das Gericht in weniger als einem Monat erledigt (73.2% im Jahr 2023).

Rund 22.6% dieser Fälle wurden in mehr als einem Monat und weniger als einem Jahr bearbeitet (21.8% im Jahr 2023).

Bei den 5.4% der Fälle, die länger als ein Jahr bearbeitet wurden, handelt es sich zum einen um wichtige und komplexe, manchmal sensible Fälle, welche einen verstärkten Mitteleinsatz erfordern. Zum anderen handelt es sich um Fälle, in denen die Suche nach dem oder den Straftätern noch nicht abgeschlossen ist. Weiter ist in manchen Dossiers die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden erforderlich, was unweigerlich zu einem erhöhten Zeitaufwand führt.

Zudem ist die Zeit für die Behandlung allfälliger Beschwerdeverfahren durch die Gerichte und jene des Zwangsmassnahmengerichts für die Entsiegelungsverfahren hervorzuheben.

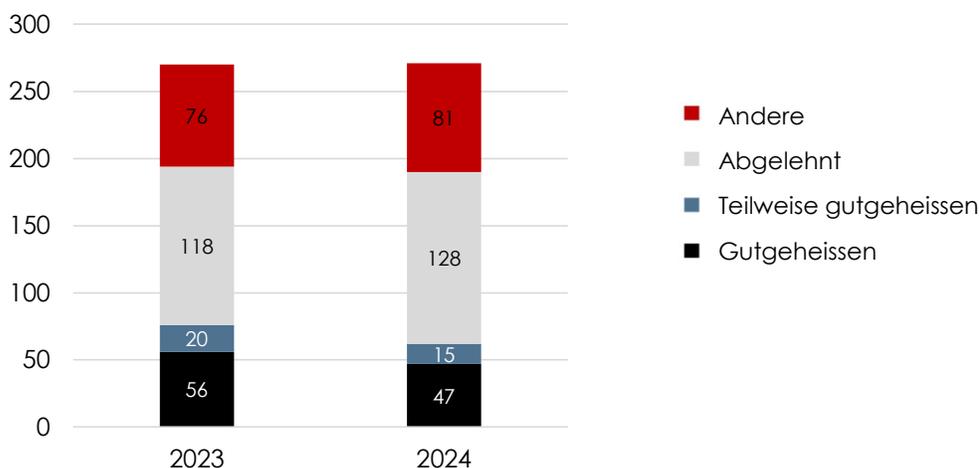
In diesem Zusammenhang ist eine vollständige Überarbeitung des Entsiegelungsverfahrens dringend erforderlich, namentlich auch aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Sicherung der Mobiltelefonaten. Die stetig zunehmende Menge an Daten und Dokumenten, die geprüft werden müssen, kann durch die übliche Besetzung des Zwangsmassnahmengerichts nicht mehr bewältigt werden. Die Staatsanwaltschaft unterstützt dieses in jeder Hinsicht um eine effizientere Behandlung der Dossiers zu erreichen, welche diesem zeitraubenden Verfahren unterliegen.

Die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Zeiträume berücksichtigen nicht die Dauer einer möglichen Urteilsphase, in der die Staatsanwälte nicht mehr die Leitung

des Verfahrens innehaben. Sie berücksichtigen jedoch die Dauer der Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht. Es kann mehrere Jahre dauern, bis das Gericht über die Aufhebung der Siegel entscheidet.

	Monat	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12	12+
Ordentliches Strafrecht	2024	7'394	758	445	637	300	181	559
		72.0%	7.4%	4.3%	6.2%	2.9%	1.8%	5.4%
	2023	7064	714	360	580	288	166	477
		73.2%	7.4%	3.7%	6.0%	3.0%	1.7%	4.9%
Rechtshilfe - Gerichtsstand	2024	80	57	39	56	46	27	60
		21.9%	15.6%	10.7%	15.3%	12.6%	7.4%	16.4%
	2023	84	60	32	69	21	15	40
		26.2%	18.7%	10.0%	21.5%	6.5%	4.7%	12.5%
Polizeiliche Ermittlungen	2024	913	371	237	360	169	93	252
		38.1%	15.5%	9.9%	15.0%	7.1%	3.9%	10.5%
	2023	808	333	206	314	151	85	190
		38.7%	16.0%	9.9%	15.0%	7.2%	4.1%	9.1%

Anzahl und Ausgang von Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft

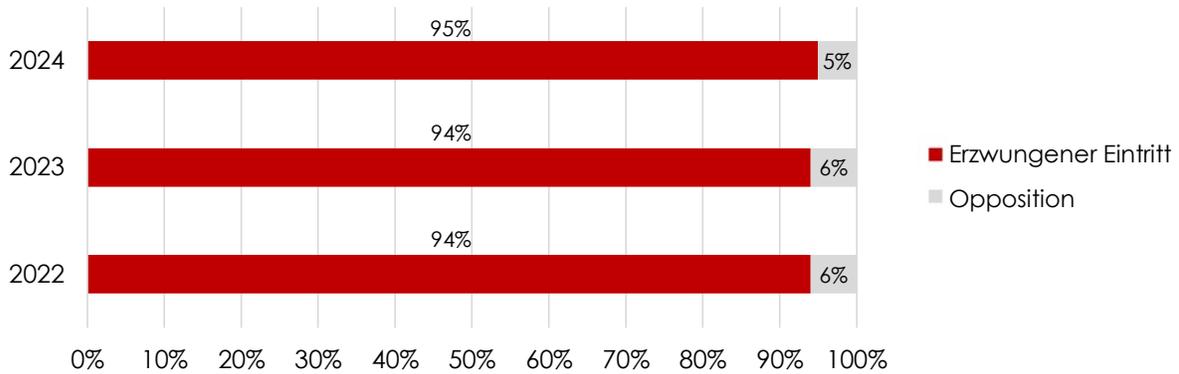


Die Erfolgsquote (vollständig oder teilweise) ist im Vergleich zum Jahr 2023 leicht gesunken. Sie liegt bei 23%, während sie 2023 bei 28% lag.

Von den Tausenden von Nichteintretens- oder Einstellungsverfügungen und Massnahmen wurden in 271 Fällen bei der Strafkammer des Kantonsgerichts Beschwerde eingelegt (270 im Jahr 2023). Mit anderen Worten, etwa 62 der Tausenden von Verfügungen der Staatsanwaltschaft wurden 2024 ganz oder teilweise vom obersten Gericht des Kantons kassiert.

Diese Quote zeigt den Willen der Staatsanwaltschaft, trotz der geringen Ressourcen eine qualitativ hochwertige Arbeit zu erbringen.

Rechtskraftquote



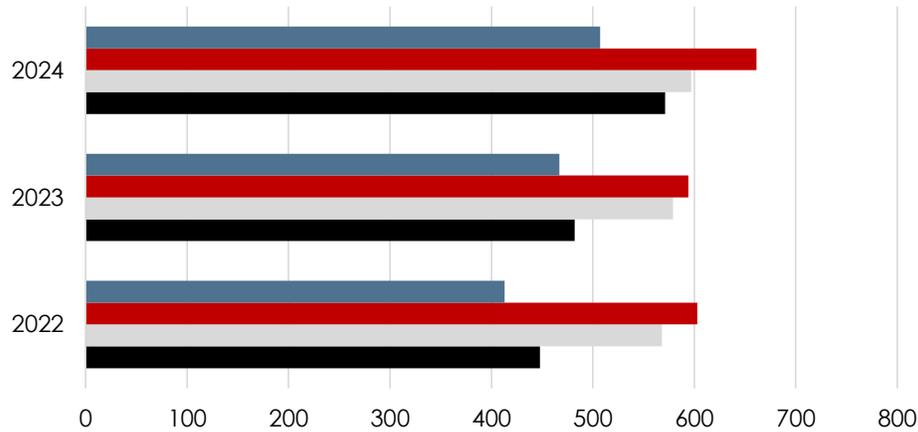
Von den 8'385 Strafbefehlen, die im Jahr 2024 ausgesprochen wurden, wurde gegen 437 Einspruch erhoben. Damit wurden 95% der von den Staatsanwälten ausgesprochenen Verurteilungen direkt rechtskräftig. Diese Quote ist im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stabil.

Dieser hohe Wert zeigt auch die Qualität der Entscheide, welche es den beteiligten Parteien erlaubt, diese zu verstehen und zu akzeptieren.

Weiter trägt dieser hohe Wert dazu bei, die Anzahl der Fälle, in denen Anklage erhoben wird, zu reduzieren und so die erstinstanzlichen Gerichte zu entlasten.

5.2. Zentral Amt (MPG)

Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



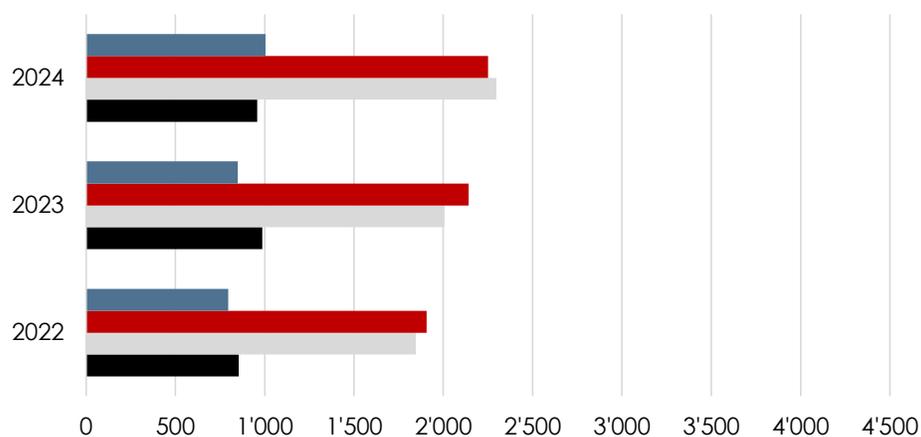
	2022	2023	2024	Abstand 23/24
■ Hertrag am 01.01	413	467	507	8.6%
■ Eingänge	603	594	661	11.3%
■ Erledigungen	568	579	597	3.1%
■ Hängig am 31.12	448	482	571	18.5%

Die Differenz zwischen den Zahlen der am Ende des Jahres übertragenen Fälle im Tätigkeitsbericht 2023 und den im vorliegenden Bericht übernommenen erklärt sich durch die Einsprachen gegen Strafbefehle und unvermeidbare manuelle Korrekturen.

Die Anzahl der Eingänge beim Zentralen Amt ist um 594 auf 661 gestiegen, also um 11.3%, was erheblich ist. Trotz dieser Steigerung hat auch die Anzahl der erledigten Fälle vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um 3.1% gesteigert werden können. Leider hat dies zu einem Anstieg der hängigen Fälle um 18.5% geführt.

5.3. Amt der Region Unterwallis (MPB)

Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen



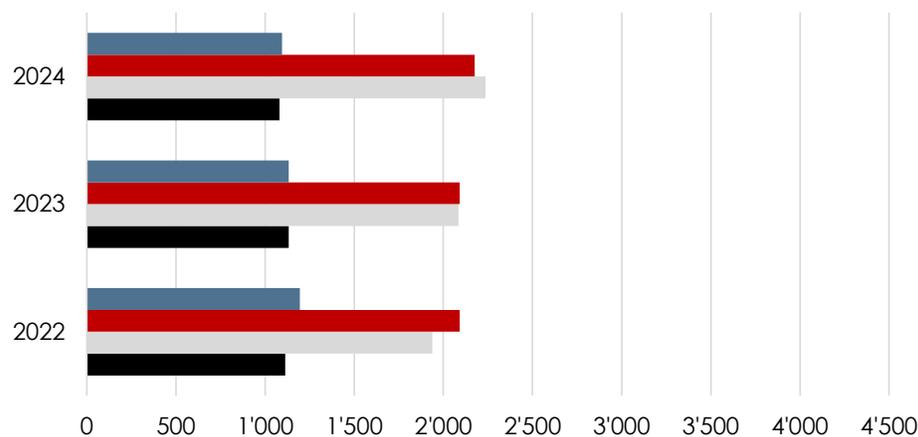
	2022	2023	2024	Abstand 23/24
■ Hertrag am 01.01	795	849	1'005	18.4%
■ Eingänge	1'906	2'142	2'250	5.0%
■ Erledigungen	1'846	2'005	2'296	14.5%
■ Hängig am 31.12	854	986	959	-2.7%

Die Anzahl der beim Amt der Region Unterwallis eingegangenen Fälle ist von 2'142 auf 2'250 gestiegen. Dies bedeutet eine Erhöhung von 5%. Trotz dieser Steigerung hat sich die Anzahl der erledigten Fälle vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um 14.5% erhöht. Dies hat es erlaubt, die Anzahl hängiger Fälle um 2.7% zu senken.

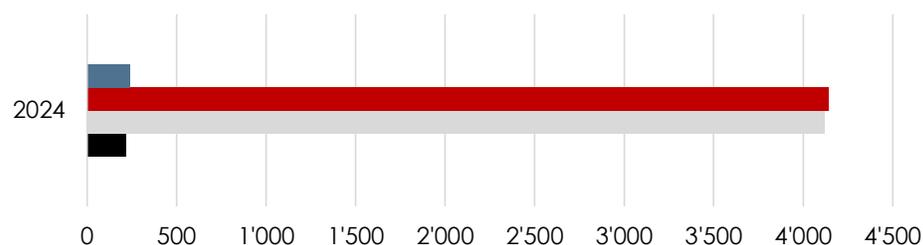
5.4. Amt der Region Mittelwallis (MPC)

Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen

Ohne Massendelikte



Massendelikte 2024



	2022	2023	2024	Abstand 23/24
Herfrag am 01.01*	1'193	1'132	1'093	-3.4%
Massendelikte	68	181	242	33.7%
Eingänge*	2'092	2'090	2'175	4.1%
Massendelikte	3'981	4'168	4'143	-0.6%
Erledigungen*	1'939	2'085	2'236	7.2%
Massendelikte	4'098	4'171	4'119	-1.2%
Hängig am 31.12*	1'112	1'131	1'080	-4.5%
Massendelikte	185	184	218	18.5%

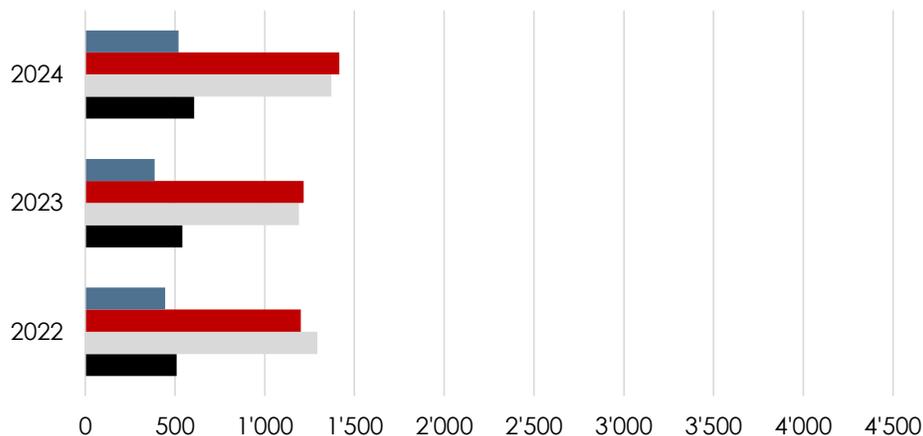
*Total ohne Massendelikte

Die Anzahl der beim Amt der Region Mittelwallis eingegangenen Fälle (ohne Massendelikte) ist von 2'090 auf 2'175 gestiegen, also eine Erhöhung von 4.1%. Trotz dieser Steigerung sind auch die erledigten Fälle vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um 7.2% gestiegen. Das hat diesem Amt erlaubt die Anzahl hängiger Fälle um 4.5% zu senken.

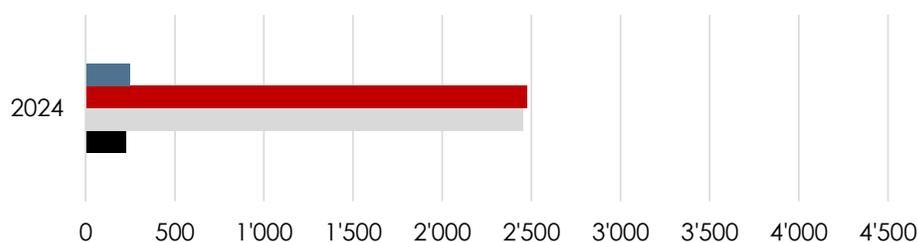
5.5. Amt der Region Oberwallis (SAO)

Jahresvergleich von Stock, Eingänge und Erledigungen

Ohne Massendelikte



Massendelikte 2024



	2022	2023	2024	Abstand 23/24
Hertrag am 01.01*	445	387	519	34.1%
Massendelikte	228	277	250	-9.7%
Eingänge*	1'201	1'217	1'415	16.3%
Massendelikte	1'282	2'117	2'474	16.9%
Erledigungen*	1'292	1'189	1'371	15.3%
Massendelikte	1'205	2'054	2'453	19.4%
Hängig am 31.12*	508	541	605	11.8%
Massendelikte	151	214	229	7.0%

*Total ohne Massendelikte

Die Anzahl der beim Amt der Region Oberwallis eingegangenen Fälle (ohne Massendelikte) ist von 1'217 auf 1'415 angestiegen. Dies bedeutet eine bemerkenswerte Steigerung von 16.3%. Trotz dieser Steigerung hat sich auch die Anzahl erledigter Fälle positiv entwickelt und ist vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um 15.3% gestiegen. Leider hat dies dazu geführt, dass die Anzahl hängiger Fälle um 11.8% angestiegen ist.

6. FINANZEN UND INFORMATIK

6.1. Finanzen

Da die Staatsanwaltschaft eine reine Dienstleistungsstelle ist, dienen die ihr zur Verfügung gestellten Budgetmittel im Wesentlichen dazu, die Betriebskosten zu decken (Löhne, Mieten, Entschädigungen und Spesen).

Weiter wird aus ihrem Budget das Defizit der Rechtsmedizin am Spital Wallis gedeckt und finanziert sie 0.5 VZA eines Systemingenieurs beim kantonalen Informatikdienst im Gegenzug zu den bezogenen Dienstleistungen. Hingegen hat die Staatsanwaltschaft selbst keine Stellen für Informatiker.

6.2. Verfahrenskosten zur Lasten des Staates

Die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Mittel müssen auch Auslagen decken, welche nicht genau vorhergesehen werden können, wie z.B. Prozesskosten und Parteientschädigungen zu Lasten der Staatskasse sowie jene im Zusammenhang mit der amtlichen Verteidigung und der unentgeltlichen Rechtspflege.

Es ist daran zu erinnern, dass die Entschädigungen der amtlichen Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege zunächst vom Staat getragen werden müssen, während seine Dienststellen deren Rückzahlung verlangen können, sobald die finanzielle Situation der Betroffenen dies erlaubt (vgl. Art. 135 Abs. 4 und Art. 138 StPO).

	2022	2023	2024	Abstand 23/24
Amt der Region Oberwallis	626'424	590'883	737'915	24.9%
Amt der Region Mittelwallis	1'321'265	931'743	950'865	2.1%
Amt der Region Unterwallis	898'115	932'141	963'257	3.3%
Zentrales Amt	290'342	275'555	177'200	-35.7%
Total	3'136'147	2'730'322	2'670'296	-2.2%

Die so erhältlich gemachten Mittel sind nicht Teil der Buchhaltung der Staatsanwaltschaft.

6.3. Informatik

Das Projekt Justitia 4.0, welches sich auf ca. 8 Jahre erstreckt, hat die Digitalisierung des schweizerischen Justizwesens zum Ziel. Während dieser Zeit sollen die Plattform justitia.swiss sowie die Anwendung Justizdossier entwickelt und sukzessive eingeführt werden. Auf nationaler Ebene ist der Gesetzgebungsprozess im Gange mit dem Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).

Um die Anforderungen der neuen Bundesgesetzgebung zu erfüllen, haben die Staatsanwaltschaft, das Kantonsgericht und das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) im Jahr 2024 die erste Phase des Programms eJustice VS eingeleitet. Seine Einführung ist auf Ende 2028 vorgesehen.

7. DANKSAGUNGEN

Schon ist ein Jahr vergangen seit ich die Zügel dieser Behörde übernommen habe. Bei meiner Ankunft wurde ich von meiner Stellvertreterin und dem Generalsekretariat aufs Wärmste empfangen, wofür ich ihnen äusserst dankbar bin.

In diesem Jahr bin ich engagierten Staatsanwälten begegnet, welche sich passioniert und mit voller Kraft ihrer Arbeit widmen, Gerichtsschreibern, die bereit sind, diese neue Funktion mit Leben auszufüllen, und vor allem jenen Personen, welche unermüdlich im Hintergrund tätig sind und ohne die, die Staatsanwaltschaft ihre Arbeitslast nicht bewältigen könnte. Einen besonderen Dank richte ich an das Unterstützungspersonal, an die Weibel, an den Weibel-Hauswart, die Sekretärinnen sowie Sekretäre sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung. Es wäre mir persönlich nicht möglich gewesen meine Arbeit ohne die Unterstützung des gesamten Generalsekretariats zu erledigen.

Mehr als 13'000 Fälle wurde im Jahr 2024 erledigt. Berücksichtigt man die Feiertage und die wohlverdiente Erholung während der Ferien, sind dies nicht weniger als 2 Fälle pro Staatsanwalt und Tag. Die Entscheide sind sorgfältig verfasst, von einer redaktionellen und juristischen Qualität, welche – unter Berücksichtigung der Umstände – nur gelobt werden kann. Ich bin stolz auf jede und jeden zählen zu könne, die/der bei der Staatsanwaltschaft arbeitet.

Wie ich dies einleitend schon festgehalten habe, muss ich an dieser Stelle eine Alarmglocke läuten. Im Verlauf von 10 Jahren sind die Neueingänge um 32% gestiegen (von 9'918 im Jahr 2014 auf 13'118 im Jahr 2024). Sicher, der Grosse Rat hat sechs neue Stellen für Gerichtsschreiber geschaffen, aber dies genügt nicht. Um diesem ganz erheblichen Anstieg zu begegnen ist es zwingend erforderlich, die Anzahl der Verwaltungsstellen zu erhöhen. Die Arbeit eines Staatsanwalts, insbesondere eines Staatsanwalts in einem regionalen Amt, muss während 24 Stunden und das ganze Jahr über erledigt werden. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft kennt keine Pausen. Die Rolle der Sekretärinnen und Sekretäre ist essentiell, da sie selbständig einen grossen Teil der täglichen Korrespondenz vorbereiten können. Stand heute, kann ein Staatsanwalt auf eine Sekretärin zu 60% Vollzeitstellenäquivalenten zählen. Das bedeutet, dass während zwei Tagen pro Woche er auch alle Sekretariatsarbeiten selbst erledigen muss. Während zwei Tagen pro Woche kann er keine Einvernahmen durchführen und muss er selbst seine dringende Post besorgen, von der Abfassung des Briefes bis zu seiner Kuvertierung. Zusammen mit dem Anstieg der Neueingänge führt dies zu einer Stresssituation, die immer schwieriger zu bewältigen ist.

Mein Dank gilt auch den politischen Institutionen, welche – wie ich hoffe – diese Botschaft hören. Ein besonderer Dank gilt der Justizkommission, welche uns die Ehre erwies, uns im Gebäude an der Rue des Vergers 9 zu besuchen.

Dieser Dank gilt auch dem Kommandanten und den Angehörigen der Kantonspolizei, den wesentlichen Partnern der Staatsanwaltschaft in der Untersuchung. Ich muss die Menge und die Qualität der geleisteten Arbeit – angesichts der verfügbaren Ressourcen – besonders betonen. Ich konnte jederzeit auf das Engagement eines jeden und jeder Polizeiangehörigen zählen. Danke.

In diesem Sinne entbiete ich Ihnen, Frau Präsidentin des Grossen Rats, meine Damen und Herren Abgeordnete, Frau Präsidentin des Justizrats, meine Damen und Herren Mitglieder des Justizrats, Herr Staatsratspräsident, meine Herren Staatsräte, meine vorzügliche Hochachtung.

Die Generalstaatsanwältin

Beatrice Pilloud



Verantwortlich für die Veröffentlichung

Beatrice Pilloud, Generalstaatsanwältin
Maurizio Antonelli, Generalsekretär

Herausgabe/Koordination

Sabine Volluz, Verwaltungsmitarbeiterin
Grégoire Reynard, Verwaltungsmitarbeiter
David Péter, Verwaltungsmitarbeiter
Amélie Hofer, BM-W-Praktikantin

Übersetzung

Dr. Milan Kryka, Staatsanwalt (MPG)

Foto

Amélie Hofer, BM-W-Praktikantin

Druck

Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis
<https://www.vs.ch/web/mp/jahresberichte>